

# DURCHFÜHRUNGSPOLITIK der KEPLER-FONDS KAG in der Fonds- und Portfolioverwaltung

## Best Execution Policy

### 1. Präambel

Die KAG legt in Umsetzung der entsprechenden Vorschriften des Investmentfondsgesetzes 2011 (InvFG 2011), des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG), der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 und des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) Maßnahmen zur bestmöglichen Ausführung von Handelsentscheidungen im Rahmen der Fonds- und der Portfolioverwaltung mit dem Ziel fest, das bestmögliche Ergebnis für die von ihr verwalteten Investmentfonds und Portfolios zu erzielen. Mit der Bestimmung des bestmöglichen Ausführungsplatzes ist keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren im Regelfall zum bestmöglichen Ergebnis für die verwalteten Investmentfonds und Portfolios führt.

### 2. Kriterien der Durchführung und Ausführungsplätze

Für die Erzielung der für die Investmentfonds sowie Portfoliomandate auf Dauer bestmöglichen Durchführungsergebnisse sind für die KAG folgende Kriterien relevant:

- **Kurs/Preis:**  
Für den Kurs (Preis) sind in erster Linie quantitative Kriterien maßgeblich: Je nach Art des Auftrages (Kauf- oder Verkaufsauftrag) wird die Transaktion zu einem möglichst niedrigen (bei Kauf) bzw. hohen Kurs (bei Verkauf) durchgeführt. Darüber hinaus ist auch die Preisqualität des Ausführungsplatzes relevant. Die Preisqualität lässt sich anhand der jederzeitigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (z.B. Stellen von verbindlichen Preisen durch Market-Maker unter Berücksichtigung von maximalen An- und Verkaufsspannen und Minimum-Sizes) ermitteln.
- **Markteinfluss:**  
Unter diesem Kriterium wird die Auswirkung einer Transaktion auf den Kurs/Preis verstanden. Je größer die Markttiefe eines Wertpapiers am jeweiligen Handelsplatz ist (d.h. je größer die Anzahl und das Volumen der An- und Verkaufsaufträge an der jeweiligen Börse sind), desto geringer ist die erwartete Auswirkung einer Transaktion auf den Kurs/Preis.
- **Kosten:**  
Die Kosten umfassen Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung einer Transaktion zusammenhängen (einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und

Abwicklungsgebühren) sowie alle sonstigen Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind (z.B. Brokerspesen).

- **Art und Umfang des Auftrages:**

Unter der Art des Auftrages sind unterschiedliche Orderarten, die an den jeweiligen Handelsplätzen aufgegeben werden können, zu verstehen (z.B. unlimitierte/limitierte Orders, zeitlich befristete Orders, Stop-Loss-Orders etc.).

Mit Umfang des Auftrages ist die Ordergröße gemeint.

- **Geschwindigkeit:**

Unter diesem Kriterium wird die Zeitspanne von der Entgegennahme der Order bis zur theoretischen Ausführbarkeit über einen Broker oder einen Handelsplatz verstanden. Die Geschwindigkeit der Ausführung am Handelsplatz wird maßgeblich von der Art des Marktmodells bestimmt. Die Ausführungsgeschwindigkeit hängt auch vom Prozess zur Weiterleitung der Order an den Handelsplatz ab.

- **Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung:**

Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist maßgeblich von der Liquidität an diesem Ausführungsplatz abhängig und lässt sich anhand der zum Zeitpunkt der Ausführung vorherrschenden Situation im jeweiligen Orderbuch einschätzen. Die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung hängt von den Risiken der Abwicklung der einzelnen Ausführungsgeschäfte ab, die zu einer Beeinträchtigung der Lieferung von Finanzinstrumenten führen können (Abwicklungssicherheit am jeweiligen Ausführungsplatz).

### 3. Gewichtung der Kriterien

Bei der Individuellen Portfolioverwaltung wird das bestmögliche Ergebnis vorrangig durch das Gesamtentgelt bestimmt. Dieses umfasst den Preis für das Finanzinstrument und die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Für alle übrigen Handelsentscheidungen gilt: Die relative Bedeutung der dargestellten Kriterien hängt in erster Linie von der Art des Finanzinstrumentes, das Gegenstand des betreffenden Auftrages ist, ab. Darüber hinaus sind die Anlagestrategie des Investmentfonds bzw. Portfolios, die Merkmale des Auftrages sowie die Merkmale der Ausführungsplätze entscheidend für die relative Bedeutung der Kriterien.

#### 3.1. Aktien, an Börsen gehandelte Fonds, an Börsen gehandelte Derivate, sonstige Beteiligungspapiere, Zertifikate

Transaktionen betreffend Aktien und sonstige Beteiligungspapiere, börsengehandelte Fonds, Derivate und Zertifikate erfolgen zum jeweils aktuellen Börsenkurs. Die KAG leitet Aufträge für diese Finanzinstrumente über die RLB OÖ als technischer Durchführer an einen Broker, der durch den jeweiligen Portfoliomanager ausgewählt wird (die aktuelle Brokerliste ist als Anhang beigefügt) weiter.

Bei der Broker-Selektion durch die Portfoliomanager finden nachfolgend dargestellte Kriterien Anwendung. Es wird ausschließlich mit Brokern zusammengearbeitet, die diesen Kriterien entsprechen. Die Broker werden regelmäßig einer Evaluierung unterzogen.

*Kriterien für die Broker-Selektion:*

- Zugang zu Handelsplätzen, welche über die notwendige Liquidität verfügen
- Marktübliche Kommissionsgebühren
- Hohe Qualität der Ausführungen
- Ausgewogenheit zwischen Schnelligkeit der Ausführungen einerseits und Reduktion des Markteinflusses andererseits in Abhängigkeit von der Liquidität und Markttiefe
- Anbindung an ein elektronisches Handelssystem, welches von der RLB OÖ verwendet wird
- Zeitnahe Behandlung und Korrektur von Fehlern bei der Ausführung
- Effiziente und transparente Abwicklung

Auf die beschriebene Weise werden Aufträge überwiegend am jeweiligen Haupthandelsplatz, an einem anderen regulierten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem ausgeführt, da hier unter Berücksichtigung bestehender Börsenmitgliedschaften und der Liquidität der Märkte regelmäßig eine den gewichteten Ausführungskriterien entsprechende Ausführung möglich ist. Haupthandelsplatz ist jene Börse, die vom Emittenten festgelegt wurde und/oder an der ein großer Handelsumsatz erzielt wird. Aufträge werden überwiegend an Handelsplätzen ausgeführt, welche hohe Handelsumsätze in den jeweiligen Wertpapieren aufweisen.

Die Portfoliomanager können, sofern dies unter Beachtung der o.a. Kriterien zweckmäßig erscheint, auch andere Ausführungsplätze vorgeben. Darüber hinaus ist den Brokern die Auswahl der Ausführungsplätze freigestellt, sofern sie die Einhaltung der genannten Kriterien dadurch nicht gefährden.

### 3.2. Forderungswertpapiere (Anleihen)

Aufträge in Anleihen werden primär auf Vorgabe der KAG an die RLB OÖ als technischen Durchführer zum Abschluss über Bloomberg MTF übergeben.

In Titeln mit eingeschränkter Liquidität entscheidet das Portfoliomanagement der KAG, welcher Broker direkt ausgewählt werden soll. Je weniger liquide die Anleihen sind, desto eher wird auf Grund der Marktkenntnis sowie des Marktzugangs bei derartigen Geschäften ein Broker durch den Portfoliomanager direkt ausgewählt, der aktuell auf der Brokerliste (Anhang zur Best Execution Policy) der KAG ist. Die KAG verfügt über geeignete Kursbewertungsmodelle für Anleihen mit eingeschränkter Liquidität.

Die technische Durchführung erfolgt über die RLB OÖ und kann auch außerbörslich erfolgen. Renten werden manchmal außerbörslich auf Basis von Kursvereinbarungen und nicht auf Basis von Börsenkursen (sofern überhaupt verfügbar) gehandelt.

Bei Aufträgen bezüglich Anleihen stehen die Kriterien des Gesamtentgeltes (Kurs und Kosten) sowie der Ausführungswahrscheinlichkeit im Mittelpunkt. Bei liquiden Anleihen geht in der Regel von der Transaktion kein Markteinfluss aus. Bei Titeln mit eingeschränkter Liquidität hingegen wird darauf geachtet, Markt schonend vorzugehen (d.h. beispielsweise Transaktionen in mehreren Schritten durchzuführen). Auch die schnelle Ausführung von Transaktionen ist ein wesentliches Kriterium, das bei liquiden Anleihen in der Regel ohne Inkaufnahme von Preisnachteilen befolgt werden kann. Bei Titeln mit eingeschränkter Liquidität kann das Kriterium der Ausführungsgeschwindigkeit zugunsten der Erzielung des besten Preises in den Hintergrund treten.

### 3.3. Fondsanteilscheine

Die KAG erteilt Handelsaufträge betreffend Fondsanteilscheine grundsätzlich nur, sofern vom Handelspartner Durchführung zum NAV (Net Asset Value – aktuell errechneter Wert) sowie Spesenfreiheit gewährleistet werden kann.

Bei Handelsaufträgen betreffend Fondsanteilscheine ist vor allem besondere Flexibilität erforderlich. Rasche und zuverlässige Ausführung sowie Abwicklung, hohe Flexibilität hinsichtlich der Annahmezeiten sowie der Abrechnung allfälliger Bestandsprovisionen (Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren) haben den höchsten Stellenwert. Daneben ist die Höhe der Bestandsprovisionen von entscheidender Bedeutung. Die KAG leitet sämtliche Bestandsprovisionen an die jeweiligen Investmentfonds weiter.

### 3.4. OTC-Derivate

Bei Handelsgeschäften betreffend OTC-Derivate (Derivate, die nicht an einer Börse gehandelt werden) sind aufgrund der potenziellen Komplexität derartiger Finanzinstrumente sowie des Ausfallsrisikos des Handelspartners neben Preis und Kosten vor allem hohe Flexibilität, Bonität und Seriosität des Handelspartners entscheidend. Darüber hinaus können technische Anforderungen der depotführenden Bank ein Entscheidungskriterium darstellen.

Für Devisentermingeschäfte (bedeutendstes OTC-Derivat in der KAG) gilt:

Devisentermingeschäfte werden grundsätzlich mit der RLB OÖ abgeschlossen, solange die Hauptkriterien hohe Sicherheit des Handelspartners sowie kompetitiver Wechselkurs erfüllt sind.

Darüber hinaus können Devisentermingeschäfte auch mit anderen Handelspartnern abgeschlossen werden, sofern die dargestellten Kriterien erfüllt sind.

## 4. Besondere Ausführungsplätze

Handelsaufträge können außerhalb von geregelten Handelsplätzen durchgeführt werden, wenn andernfalls die Ausführung und Abwicklung unwahrscheinlich wäre (zB außerbörsliche

Ausführung von börsennotierten Zertifikaten oder börsennotierten Anleihen mangels Liquidität an der Börse).

Weiters können sich bei den Asset-Klassen Aktien und Anleihen durch Kapitalmaßnahmen besondere Ausführungsplätze oder Broker ergeben, die nicht durch die o.g. Kriterien für die Broker-Selektion ermittelt werden können bzw. sich nicht auf der Broker-Liste der KAG finden. In solchen Fällen ergibt sich der Broker oder der Ausführungsplatz allein durch die tatsächliche Ausführungswahrscheinlichkeit und Abwicklungsmöglichkeit der Finanzinstrumente, was jedenfalls im besten Interesse der Anleger des Investmentfonds ist.

## 5. Kundenweisungen

Für von der KAG verwaltete Investmentfonds oder Portfolios gilt, dass Aufträge vollumfänglich gemäß dieser Durchführungspolitik erteilt werden. Kundenweisungen iZm dem ausführungnsplatz werden nicht entgegen genommen! Die Einhaltung dieser Vorschrift wird von Compliance geprüft.

## 6. Vorteile

Die KAG vereinnahmt infolge ihrer Verwaltungstätigkeit für Investmentfonds und Portfolioverwaltungsmandate (sonstige geldwerte) Vorteile (z.B. für Broker Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) ausschließlich dann, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber eingesetzt werden.

## 7. Verhinderung unzulässiger Praktiken

Die Verwaltungsgesellschaft KAG verhindert mit klaren Regelungen der Annahmeschlusszeiten bezüglich Aufträge betreffend Fondsanteile „Market Timing“ (Handel zu alten Kursen in Kenntnis der Tendenz für die zu erwartenden neuen Kurse) und „Late Trading“ (Handel zu alten Kursen in Kenntnis der neuen Kurse). Die Orderannahmeschlusszeit ist jeweils 13:00 Uhr (Zeit am Sitz der Depotbank). Bei Auftrag vor 13 Uhr ist der zur Abrechnung kommende gültige Ausgabepreis der ermittelte Rechenwert (Net Asset Value) des nächsten bzw. für den Fall, dass der Investmentfonds in erheblichem Umfang in Fondsanteile investiert, des übernächsten österreichischen Bankarbeitstages, jeweils zuzüglich des Ausgabeaufschlages. Hiervon ausgenommen sind nur abgeschlossene Fondsansparpläne.

Darüber hinaus betreibt die KAG bei (Sub)Fondskäufen für die von ihr verwalteten Investmentfonds und Portfolioverwaltungsmandate weder gezielt Market Timing noch Late Trading.

Ebenso verfügt die KAG über klar strukturierte Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung der übermäßigen Verursachung von Geschäftsvorfällen („Excessive Trading“).

## 8. Vorgehensweise bei Delegation der Anlageverwaltung

Die KAG hat für einen Teil der von ihr verwalteten Investmentfonds die Anlageverwaltung an Dritte delegiert. Die Vorgehensweise zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der

Ausführung von Handelsentscheidungen hängt im Fall der Delegation im Wesentlichen davon ab, ob die Ordererteilung bei der KAG verbleibt oder nicht.

Im Fall der Ordererteilung durch die KAG kann auf die in Kapitel 3 angeführten Vorgehensweisen verwiesen werden. In jenen Fällen, in denen es dem Dritten gestattet ist, Transaktionen ohne Beteiligung der KAG in Auftrag zu geben, sorgt die KAG dafür, dass die Durchführungspolitik zur bestmöglichen Ausführung von Handelsentscheidungen des Dritten den entsprechenden Vorschriften entspricht, nicht im Widerspruch zu den oben angeführten Prinzipien der Durchführungspolitik der KAG steht und auch eingehalten wird.

## 9. Ausnahmesituationen

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. turbulente Marktphasen, die an Börsen zum Ausruf eines Fast Markets führen können; zu erwartende Verzögerungen bei der Ausführung usw.) kann im Interesse der Anleger von o.a. Gewichtung der Kriterien abgewichen werden.

## 10. Wirksamkeit der Vorkehrungen

Die KAG überwacht die Wirksamkeit ihrer Vorkehrungen und der festgelegten Grundsätze zur Auftragsausführung, und im Falle der Weiterleitung von Handelsaufträgen an andere Einrichtungen insbesondere die Qualität der Ausführung regelmäßig (mindestens jährlich, in begründeten Fällen auch öfter), um etwaige Mängel aufzudecken und bei Bedarf zu beheben.

## 11. Umsetzung

Die jeweils aktuelle Umsetzung der angeführten Kriterien, die Beschreibung der Orderabläufe sowie die Prüfroutinen sind in der Anlage 12 zum Handbuch Organisation (Leitlinie Anteilsscheingeschäfte und Portfolioaufträge), in Anlage 1 zum Handbuch Organisation (Internes Kontrollsystem) sowie in den aktuellen Berichten an die Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu ersehen.

Anhang zur Best Execution Policy der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
(Stand: 29.01.2024)

| Brokername                             | Adresse   | Land | Aktien | Börsegehandelte Derivate | Anleihen | OTC - Derivate | ETFs / ETCs |
|--|---|------|--------|--------------------------|----------|----------------|-------------|
| Aurel BGC                              | 15-17 rue Vivienne, 75002 Paris                           | FR   |        |                          | x        |                |             |
| Baader Bank Aktiengesellschaft         | Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim          | DE   | x      |                          | x        |                |             |
| Banca Cambiano 1884 S.p.a.             | Viale Antonio Gramsci 34, 50132 Florence                  | IT   |        |                          | x        |                |             |
| Banca Promos Spa                       | Viale Gramsci 19, 80122 Napoli                            | IT   |        |                          | x        |                |             |
| BancTrust Investment Bank              | 110 Bishopsgate, Level 24, London, EC2N 4AY               | UK   |        |                          | x        |                |             |
| Barclays Bank Ireland Plc              | One Molesworth Street, Dublin 2, D02 RF29, Ireland        | IRL  | x      |                          | x        |                |             |
| CMTA AG                                | Schmiedgasse 38, 8010 Graz                                | AT   |        |                          | x        |                |             |
| COMMERZBANK Aktiengesellschaft         | Kaiserstraße 16, 60311 Frankfurt am Main                  | DE   |        |                          | x        |                |             |
| Deutsche Bank Aktiengesellschaft       | Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main                  | DE   |        |                          | x        |                |             |
| DZ BANK AG                             | Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main               | DE   | x      |                          | x        | x              |             |
| Erste Group Bank AG                    | Am Belvedere 1, 1100 Wien                                 | AT   |        |                          | x        | x              |             |
| First Tryon Securities                 | 1355 Greenwood Cliff Rd #401, Charlotte NC 28204f         | US   |        |                          | x        |                |             |
| Goldman Sachs Bank Europe SE           | Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main    | DE   | x      |                          | x        |                |             |
| HYPO-BANK BURGENLAND AG                | Neusiedlerstraße 33, 7000 Eisenstadt                      | AT   |        |                          | x        |                |             |
| Instinet Germany GmbH                  | Rathenauplatz 1, 60313 Frankfurt am Main                  | DE   | x      |                          |          |                | x           |
| Invicta Securities Limited             | 104-105 Salisbury House, 465 London Wall, EC2M 5RQ London | UK   |        |                          | x        |                |             |
| J.P. Morgan AG                         | Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main                      | DE   |        |                          | x        |                |             |
| Jefferies GmbH                         | Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main       | DE   | x      |                          | x        |                |             |
| Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG       | Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg                     | DE   |        |                          | x        |                |             |
| KNG Securities LLP                     | Tower 42-12A, 25 Old Broad Street, London EC2N 1HN        | UK   |        |                          | x        |                |             |
| Morgan Stanley Europe SE               | Grosse Gallusstrasse 18, 60312 Frankfurt am Main          | DE   | x      |                          | x        |                |             |
| Octo Finances SA                       | 117 Avenue des Champs-Élysées, 75008 Paris                | FR   |        |                          | x        |                |             |
| Odoo BHF SCA                           | 12 boulevard de la Madeleine, 75009 Paris                 | FR   |        |                          | x        |                |             |
| Raiffeisen Bank International AG       | Am Stadtpark 9, 1030 Wien                                 | AT   |        |                          | x        | x              |             |
| Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG | Europaplatz 1a, 4020 Linz                                 | AT   | x      | x                        | x        | x              | x           |
| SFI Markets B.V.                       | Vijzelstraat 79, 1017 HG Amsterdam                        | NL   |        |                          | x        |                |             |
| Synesis Finance SA                     | Via Geretta 18, 6900 Paradiso                             | CH   |        |                          | x        |                |             |
| TP ICAP (Europe) SA, Frankfurt Branch  | Stephanstrasse 14-16, 60313 Frankfurt am Main             | DE   |        |                          | x        |                |             |
| Tradition (UK) Ltd.                    | Beaufort House, 15 St.Botolph Street, London, EC3A 7QX    | UK   |        |                          | x        |                |             |
| TSAF OTC                               | 9 Place Vendôme, 75001 Paris                              | FR   |        |                          | x        |                |             |
| UBS Europe SE                          | Bockenheimer Landstraße 2-4, 60323 Frankfurt am Main      | DE   | x      |                          | x        |                |             |
| UniCredit Bank AG                      | Arabellastraße 12, 81925 München                          | DE   |        |                          | x        |                |             |
| Valcourt SA                            | Rue de la Rôtisserie 2, 1204 Genève                       | CH   |        |                          | x        |                |             |